
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/0840

Beratungsfolge:

Planungs-und Verkehrsausschuss

Termin

30.08.2016

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Antrag gemäß Geschäftsordnung zur Erstellung eines kommunalen wohnungspolitischen Handlungskonzeptes

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Bürgermeisterin zur Kenntnis. Über die Prüfergebnisse der Verwaltung zur Erarbeitung des Handlungskonzeptes ist der Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzung erneut zu informieren.

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der SPD-Fraktion vom 09.08.2016 wird verwiesen.

Das im Antrag der SPD-Fraktion erwähnte Schreiben ist der Verwaltung bekannt. Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises hat damit der Gemeinde die zukünftigen Regelungsinhalte des Wohnraumförderprogramms 2014 – 2017 (WoFP) zur Kenntnis gegeben und darüber informiert, dass die Landespolitik mit seinem Wohnraumförderprogramm vor dem Hintergrund der demografischen und sozialen Entwicklung unserer Gesellschaft den Kommunen ihre Verantwortung und Möglichkeiten im Bereich der Wohnpolitik bewusster machen möchte. Das zuständige Ministerium hat daher die Kommunen angehalten, sich mit ihrer konkreten Wohnungsmarktlage und deren absehbaren Entwicklungen auseinander zu setzen und als Konsequenz hieraus wohnungspolitische Handlungskonzepte zu entwickeln. Gleichzeitig bedeutet das für die Kommunen, dass kommunale wohnungspolitische Handlungskonzepte in Zukunft als Voraussetzung und Grundlage für den Einsatz von Wohnraumförderungsmitteln verbindlicher werden.

Weiterhin führte der Landrat aus, dass vor dem Hintergrund des derzeit für den Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung stehenden Fördermittelvolumens es für den Rhein-Sieg-Kreis daher erforderlich sein wird, künftig auch unter Berücksichtigung der angespannten Fördersituation Anträge zu qualifizieren und ggfls. zu priorisieren. Im Sinne einer ausgewogenen sozialen Wohnraumförderung regt der Rhein-Sieg-Kreis daher an, sich gezielt auch diesem strategischen Steuerungsansatz zu widmen und die Erstellung eines wohnungspolitischen Handlungskonzeptes für die Gemeinde zu prüfen.

Mit der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes und der daraus abgeleiteten Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sind die demografischen und sozialen Entwicklungen innerhalb des Gemeindegebietes bewertet und verschiedene Ziele, Handlungsfelder und prioritäre Projekte für die Gemeindeentwicklung formuliert. Damit liegen bereits qualifizierte Untersuchungen und strategische Ziele vor, die unter dem Begriff „wohnungspolitisches Handlungskonzept“ zusammenzubringen und auch entsprechend den neueren Entwicklungsansätzen neu zu formulieren sind.

Die Verwaltung hat auf die Ankündigung des Landrates bereits reagiert und auch aufgrund fehlender Planungsmittel eine entsprechende Anfrage an das Geographische Institut der Universität Bonn gestellt, ob das geographische Institut der Uni Bonn mit seinen Studierenden die Gemeinde im Rahmen einer Bachelor- oder auch Masterarbeit bei diesem Vorhaben, auch aufgrund der bereits vorliegenden Datengrundlage, unterstützen kann.

Die Verwaltung möchte sich der Aufgabe zur Erarbeitung eines wohnungspolitischen Handlungskonzeptes in jedem Fall stellen und würde dieses gerne aus dem vorliegenden Gemeindeentwicklungskonzept sowie der Begründung zum Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes heraus zu entwickeln, wobei auch Überlegungen und Neuerungen aus der aktuellen Wohnungsmarktanalyse und der Forderung zur Bereitstellung von kurzfristig zur Verfügung zu stellenden Wohnraum entsprechend zu ergänzen sind.

Eine Antwort von der Uni Bonn liegt der Bürgermeisterin noch nicht vor. Seitens der Verwaltung wird aber weiter eruiert, wie, mit welchem Planungsträger und mit welchen Mitteln ein entsprechendes Handlungskonzept erarbeitet werden kann. Über die Ergebnisse zur Erarbeitung des Handlungskonzeptes wird der Planungs- und Verkehrsausschuss in einer seiner nächsten Sitzung erneut informiert werden.